

Allgemeine Vertragsbestimmungen der XBit GmbH, Kantonsstrasse 157, CH-8807 Freienbach SZ

Präambel: XBit GmbH (fortan XBit genannt) bietet die Möglichkeit (fortan «Hosting» oder «Pakete» genannt) für ein Betreiben von spezialisierten IT-Geräten (fortan «Rechner» genannt) in eigenen oder gemieteten Standorten. Der Kunde möchte bei XBit gekaufte oder durch den Kunden selbst erworbene Rechner an einem solchen Ort platzieren. Die Rechner befinden sich immer im Eigentum des Kunden. Die Erzeugnisse der Rechenleistung fließen vollumfänglich dem Kunden zu (ausgenommen sogenanntes Nettohosting). Hierfür schließt der Kunde mit XBit die nachstehende Hosting- oder Miningpaket-Vereinbarung ab. Bei sich widersprechenden Bestimmungen gilt folgende Rangfolge: 1. Einzelvertrag, 2. Besondere Bestimmungen der AGB, 3. Allgemeine Bestimmungen der AGB. Die AGB des Kunden sind wegbedungen. AGB früherer Fassungen werden durch die vorliegenden ersetzt. Diese AGB sowie die in Zukunft erlassenen Änderungen dieser AGB treten auf den ersten möglichen Kündigungstermin ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der geänderten Bestimmungen in Kraft.

I. Leistungsbeschrieb Dienstleistung: XBit stellt für jeden Rechner einen separaten Platz zur Verfügung. XBit schliesst den Rechner an das Stromnetz an und verbindet den Rechner mit der für den Betrieb erforderlichen technischen Infrastruktur. XBit überwacht regelmässig den Betriebszustand des Rechners. Leistungsgegenstand und somit Vertragsinhalt sind der Anschluss sowie die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (soweit dies technisch möglich ist). Ausdrücklich nicht Vertragsinhalt sind alle außerhalb des Einflussbereiches von XBit liegenden technischen Einrichtungen, insbesondere Übertragungsnetze für Elektrizität sowie die dezentralen kryptografischen Datennetze selbst. Die Garantieleistungen der Endgeräte des Kunden sowie die Garantiebestimmungen der verbräut Hardware sowie installierter Software obliegen den Herstellern dieser Hardware, nicht XBit. Störungen oder Mängel, die außerhalb der Anlagen der XBit auftreten oder im Verantwortungsbereich Dritter liegen, gehören nicht zum Vertragsinhalt und lösen daher grundsätzlich keine Rechtsfolgen für das Vertragsverhältnis aus. Die Dienstleistungen stehen dem Kunden grundsätzlich während 24 Stunden und 7 Tage pro Woche zur Verfügung. Vereinbarungen und Störungen technischer Art, welche zur Beeinträchtigung der Dienstleistungen führen, vorbehalten. XBit kann bei Bedarf Dritte für die Leistungserfüllung beiziehen oder mit der Leistungserfüllung beauftragen. Dies wird dem Kunden im Normalfall mitgeteilt, respektive bereits bei Vertragsabschluss offengelegt (via Beschrieb in der Hosting oder Paketvereinbarung). XBit wird mit der gebotenen Sorgfalt die Evaluation sowie laufend die Kontrolle der Drittpartei durchführen (namentlich Sicherheit, Versicherungsleistungen sowie Leistungserfüllungsgüte der beauftragten Dritten).

II. Vertragsumfang: 1. XBit ist verantwortlich für den Anschluss und soweit möglich die für den Betrieb notwendige ordentliche Wartung der unter Punkt I. genannten Rechner. 2. XBit nimmt alle Anfragen, Mängelanzeigen und andere funktionellen Störungen seitens des Kunden entgegen und unternimmt die notwendigen Aktionen um den Betrieb sowie den Leistungsumfang der betroffenen Systeme innert vertretbarer Frist so weit wie möglich sicherzustellen. Allfälliges Aufbieten von Fachkräften des betroffenen Herstellers wird ausschliesslich durch die XBit veranlasst. 3. Es ist dem Ermessen von XBit überlassen, allfällige Unterhaltsarbeiten oder Aktivitäten zur Behebung einer Störung durch eigenes Personal ausführen zu lassen oder die Unterstützung des betreffenden Systemherstellers zu beanspruchen. 4. Im Störfall wird die XBit innerhalb von branchenüblichen Reaktionszeiten den Sachverhalt an Ort und Stelle in Augenschein nehmen und die erforderlichen Massnahmen zur Behebung der Störung einleiten. 5. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden bei einem Gerät oder eines Mining-Paket bleiben die EDV-Produkte (Rechner) Eigentum der XBit. 6. Benutzer-unterstützung im funktionellen Bereich sowie Benutzerschulung sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. 7. XBit erbringt die vereinbarten Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. XBit kann keine Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Bei Störungen im Bezug der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Teilnehmer lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu, sofern er XBit über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge von Verlagerung der Hardware (Rechner), Updates von Software sowie Wartungsarbeiten der Netzwerk- und Elektrizitätsanbieter gelten nicht als Störungen. Sofern vertraglich nicht etwas anderes vereinbart wurde, ist das Nutzungsrecht an Hosting-Leistungen nicht ausschliesslich und nicht übertragbar sowie auf die vertraglich vereinbarte Anzahl Rechner beschränkt.

III. Pflichten des Kunden 1. Der Kunde versichert, dass die von ihm angegebenen Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, XBit jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von XBit innert 7 Tagen ab Erhalt der Nachricht die aktuelle Korrektheit erneut zu bestätigen. Dies betrifft insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie die Bankverbindung oder Wallet-ID des Kunden. 2. Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter regelmässig zu ändern und diese sowie seine sonstigen Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren, geheim zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen. 3. Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Sicherung seiner digitalen Werte verantwortlich und bewahrt diese ausserhalb des Systems von XBit auf. XBit übernimmt keinerlei Haftung für diese Werte und Daten. 4. Der Kunde verpflichtet sich, die in seinem E-Mail-Postfach eingehenden Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen und zu lesen. 5. Der Kunde verpflichtet sich die angeschlossenen Rechner nach Anschluss bei XBit auf Ihre Funktionalität zu überprüfen und den Anschluss des Rechners abzunehmen. Dies geschieht normalerweise via die Überprüfung der Rechenleistung selbst, oder mittels Kontrolle der Erzeugnisse aus der Rechenleistung. 6. Der Kunde verpflichtet sich, die Funktionsfähigkeit der Systeme von XBit und ihrer Kunden nicht zu beeinträchtigen. Verletzungen der System- und Netzwerksicherheit stellen Vertragsverletzungen dar, für die der Kunde haftet. 7. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Nutzung der vom Anbieter angebotenen Dienstleistungen/Produkte nicht gegen sein Heimatrecht verstösst.

IV. Gebühren 1. XBit vereinbart einen periodischen Pauschalbetrag. Mit der periodischen Pauschale sind die Platzmiete, das Anschliessen und Verbinden des Rechners mit Stromnetz und Internet sowie die Stromkosten des Rechners abgegolten. Alle periodischen Wartungsarbeiten und sonstigen Aufwände, welche im Rahmen des normalen Unterhalts vorgenommen werden müssen, sind im Preis enthalten. 2. Zusätzliche Anforderungen seitens des Kunden in Bezug auf Neukonfiguration, funktionelle Änderungen oder ähnliches werden durch XBit separat nach vorgängiger Bestätigung durch den Kunden gemäss Stundensatz festgelegt in Punkt IV. Ziffer 3 in Rechnung gestellt. 3. Konditionen: Ansatz für vereinbarte Zusatz- und Regiearbeiten: CHF 250/Std. 4. Aufwandberechnung: Zeitliche Aufwände im Zusammenhang mit zusätzlichen Anforderungen gemäss Ziffer. V können auch Reisezeit einschliessen. 5. Spesenregelung: Spesen gehen grundsätzlich zu Lasten von XBit. In Ausnahmefällen, in denen Spesen auf Grund eines direkten Auftrags des Kunden angefallen sind, können sie mit vorgängigem Einverständnis dem Kunden belastet werden. 6. Rechnungsstellung und/oder periodische Abrechnung der Hosting Gebühren erfolgt gemäss vereinbartem Turnus VOR dem Beginn der jeweiligen Periode. Regie- und Zusatzarbeiten werden gemäss schriftlichem Angebot in Rechnung gestellt, zahlbar im Voraus. 7. Zahlungs- Modus: Der Hosting-Betrag für die Laufzeit sowie die geschuldeten Beträge für sogenannte Mining-Pakete sind im Voraus zu bezahlen. Die Rechner werden erst nach Zahlungseingang freigeschaltet, Regie- und Zusatzarbeiten werden gemäss schriftlichem Angebot in Rechnung gestellt, zahlbar im Voraus. 8. Transport/Versand: Beim Hosting von nicht über XBit erworbener Geräte übernimmt der Kunde sämtlich Transport und Versandkosten und ist dafür verantwortlich, dass die Lieferung unbeschädigt und vollständig angeliefert wird. Beschädigte und nicht vollständige Lieferungen werden nicht angenommen und anfallende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. XBit übernimmt keine Haftung für nicht korrekt verpackte und/oder beschädigte Lieferungen die durch den Besitzer, Dritte oder den Transport verursacht werden. Kosten für Zoll, Transport und allfällige Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Mining-Paketen sind die Kosten für Transport und Lieferung inbegriffen und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei Vertragsänderung von Seiten des Kunden (Lieferung an einen anderen Standort) sind Transportkosten und Gebühren durch den Auftraggeber zu tragen. 9. Netto-Auszahlung (Betrieb des Rechners ohne Vorauszahlung): Bei Mining ohne Vorauszahlung werden die Hosting-Gebühren vom Ertrag abgezogen. Wenn der erzielte Ertrag tiefer liegt als die Hosting-Gebühren wird dem Kunden kein Ertrag mehr ausgeschüttet. Auszahlung/Abrechnung werden jeweils am 20. Tag des Monats vorgenommen. Die Auszahlung erfolgt auf das persönliche Wallet des Kunden. Die Abrechnung und Benachrichtigung erfolgt per E-Mail via PDF mit den entsprechenden Auszahlungsinformationen (Beleg). Der Kunde trägt dabei die diversen Nachteile dieser Lösung selbst. Anders als beim garantierten Hosting steht es hier dem Hosting Anbieter frei, die Geräte beim Unterschreiten der kostendeckenden Schwelle temporär auszuschalten, bis zum Zeitpunkt wo das Gerät wieder seine Kosten deckt. Der Kunde ist sich deshalb der Reduktion seines Ertrages bewusst, auch wenn die kostendeckende Schwelle am 20. Tag des Monats (wieder) überschritten sein sollte. 10. Die Servicegebühren sind fällig für Strom, Raumkosten, Sicherheit, diverse gesetzliche Abgaben, Software, Wartung- und

Allgemeine Vertragsbestimmungen der XBit GmbH, Kantonsstrasse 157, CH-8807 Freienbach SZ

Erstellungs- sowie Abbauarbeiten, Verwaltung und Versicherung. 11. Bei Mining ohne Vorauszahlung können die Verträge auf Kundenwunsch schriftlich jederzeit auf Ende des Monats auf einen periodischen Miner-Hosting Vertrag umgestellt werden. Eine Änderung von periodischer Abrechnung auf Nettoauszahlung ist NICHT möglich.

V. Vertragslaufzeit (Beginn, Dauer, Beendigung und Verlängerung) Der Vertrag mit dem Kunden kommt zustande, bzw. XBit ist erst dann gebunden, wenn XBit den vom Kunden rechtsverbindlich unterzeichneten Vertrag auf dessen Abschluss bestätigt hat. XBit legt den Beginn der Dienstleistungsnutzung durch den Kunden selber in eigenem Ermessen fest. Bei periodischen Mining-Paketen beginnt die Dienstleistungsnutzung (Laufzeit) ab dem Augenblick, wo das Gerät am Netz (Strom UND Internet) angeschlossen wird. Fehlfunktionen des Gerätes sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten und weiter in den AGB genannte Gründe unterbrechen die Periode nicht. XBit übernimmt keine Haftung für verspätete Lieferungen der Waren und Anlagen bei Lieferung von Drittanbietern. Die Haftung für Schäden oder Folgeschäden (insbesondere für entgangenen Gewinn) wird durch XBit, soweit zulässig, wegbedungen. Periodische Mining-Pakete werden mit einer fixen Laufzeit erworben. Nach Ablauf der Laufzeit wird der Vertrag automatisch VERLÄNGERT. Eine Vertragsänderung oder Kündigung muss mindestens einen Monat vor Ende der Vertragsdauer (per Ende der momentanen als Laufzeit vereinbarten Periode) schriftlich an XBit kommuniziert werden. Eine Vertragsverlängerung kann jederzeit auf Ablauf der laufenden Periode (Laufzeit) neu abgeschlossen werden. Wird die Hosting Gebühr nicht rechtzeitig vom Kunden an die XBit bezahlt, so hat XBit das Recht, die Dienstleistung Hosting unverzüglich einzustellen und die davon betroffenen Rechner aus dem Netzwerk zu entfernen. Allfällige Kosten für Platzmiete werden den Kunden separat in Rechnung gestellt. Der Kunde ist frei, den Hosting-Vertrag auf Ablauf der Laufzeit jederzeit mit einem Monat Kündigungsfrist zum Monatsende zu kündigen. Bereits geleistete Zahlungen in Form von Hosting-Gebühren werden nicht rückerstattet. XBit verpflichtet sich im Fall einer Kündigung oder nach Ablauf eines Mining-Pakets den Rechner aus dem Netzwerk zu entfernen und versandfertig zu verpacken. Kosten und Organisation der Abholung liegen in der Verantwortung des Kunden. Aus wichtigen Gründen kann XBit den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen.

VI. Garantie: Für Software-Lizenzen besteht kein Garantieanspruch. Leistungen während der Garantiedauer werden je nach Vereinbarung entweder durch den technischen Dienst des jeweiligen Hardware Herstellers nach den Bestimmungen eines separaten Hardware Wartungsvertrags des betreffenden Herstellers oder mit Kostenfolge für den Kunden durch unseren technischen Dienst nach den Bestimmungen des Herstellers erbracht. In der Garantie sind nicht inbegriffen: 1) Allgemeine unsachgemässe Behandlung und Gebrauch der Produkte durch den Kunden sowie äussere Einflüsse, wie z.B. Schäden die bedingt durch Ausfall aufgrund von Herstellervorschriften, betriebsnotwendiger Klimaanlage etc. verursacht worden sind. 2) XBit übernimmt ausdrücklich keinerlei Gewährleistung der Rentabilität des Produkts. Der Kunde erkennt an, dass er auf der Grundlage dieses Vertrages keinen Anspruch gegen die XBit auf einen bestimmten Ertrag hat und die XBit keine solche Leistungen oder einen Wert davon garantiert. Der Kunde anerkennt zudem, dass er der alleinige wirtschaftliche Berechtigte der durch seine Hardware generierten Kryptowährungen ist. Die Abrechnung der Gebühren beim Netto-Hosting erfolgt gemäss den mit dem Kunden ausgemachten Verzichtserklärungen gemäss Ziffer IV Punkt 9. Die Gewährleistungsrechte des Kunden ergeben sich aus den Vertragsbedingungen des Drittlieferanten und -herstellers. Gegenüber XBit bestehen diese Gewährleistungsrechte des Kunden ausschliesslich darin, dass XBit die Gewährleistungsrechte gemäss den Vertragsbedingungen des Drittlieferanten und -herstellers bei diesem einfordert. Kommt der Hersteller bzw. Lieferant seiner Gewährleistungspflicht nicht freiwillig nach, so tritt XBit sämtliche Ansprüche zufolge Gewährleistungsrechte zur Durchsetzung an den Kunden ab. Jede weitere Gewährleistung und Haftung von XBit wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

VII. Haftung: Soweit gesetzlich zulässig schliesst XBit jede Haftung für direkte und indirekte Schäden, bzw. Folgeschäden als auch für die von ihr zur Vertragserfüllung eingesetzten Hilfspersonen aus. Es ist Sache des Kunden, die sich in seinem Besitz befindlichen Zugangsdaten für EDV-Anlagen und -Geräte, welche für die Dienstleistungen der XBit benutzt werden, sowie die hierzu eingesetzten oder durch die XBit-Dienstleistungen erreichbaren Daten inklusive Programmdateien vor unbefugtem Zugriff und Manipulation zu schützen. XBit übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer Kommunikationsinfrastruktur durch Dritte oder Eingriffe Dritter (einschliesslich Computerviren). XBit kann nicht garantieren, dass ihre Dienstleistungen ununterbrochen über Internet oder andere Netzwerke verfügbar sind und das die Netzwerke die vom Kunden angeforderten Daten richtig und ohne Zeitverzögerung übermitteln. XBit übernimmt keine Haftung für verspätete Lieferungen der Waren und Anlagen. Die Haftung für Schäden oder Folgeschäden (insbesondere für entgangenen Gewinn) wird durch XBit, soweit zulässig, wegbedungen. XBit übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden (insbesondere für entgangenen Gewinn oder andere Vermögensschäden), welche durch von XBit zur Leistungserfüllung beauftragte Dritte entstehen. Allfällige entstehende Forderungen gegenüber Drittanbietern werden vollumfänglich an den Kunden abgetreten.

VIII. Abtretung: Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der XBit auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen: Übertragung des Vertrages durch XBit an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaft.

IX. Salvatorische Klausel: Sollten Teile dieses Vertrags nichtig sein oder unwirksam werden wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmungen treten sinngemäss die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

X. Gerichtsstand Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Freienbach, Schweiz.

Der Kunde bestätigt die Kenntnisnahme sämtlicher dieser Vereinbarung zugrunde liegender Vertragspunkte.

Datum/Ort:/.....

Kunde (Name in Blockschrift und Signatur)

.....